

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
 Nach § 24 NABEG i.V.m. § 18 NABEG, § 43b EnWG, § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

Planfeststellungsbehörde



vom 20

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom

380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bischofsheim - Marxheim BI. 4114

Abschnitt: Pkt. Marxheim - UA Bischofsheim
 - Ergänzung der Zuwegung zu den Masten -

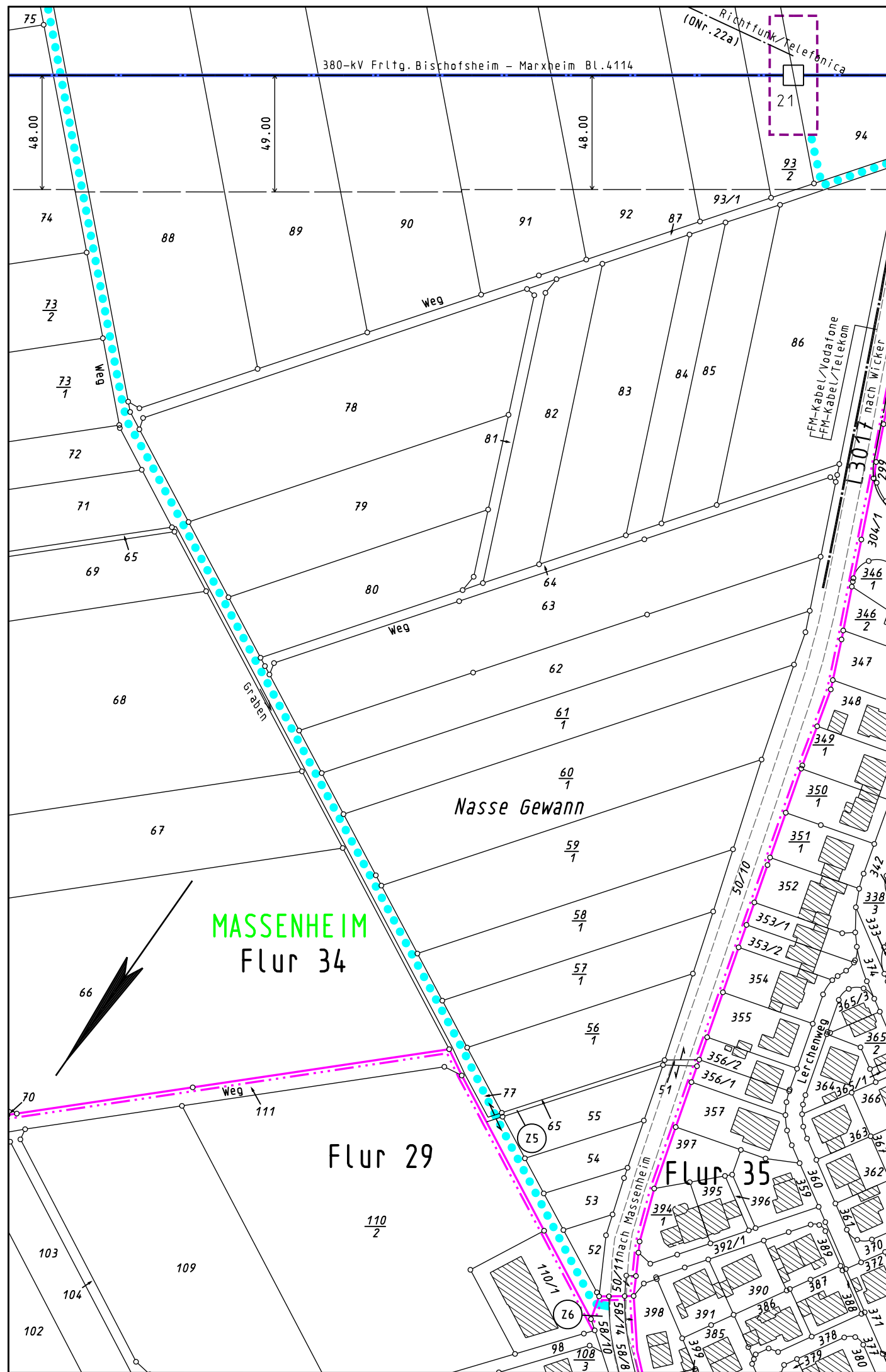
Lageplan 1:2000

Bereich Mast Nr. 21

Gemarkung : MASSENHEIM
 Gemeinde : Hochheim am Main
 Kreis : Main-Taunus-Kreis
 Reg.-Präs. : Darmstadt
 Land : Hessen
 Katasteramt : Limburg a. d. Lahn
 Grundbuchamt: Wiesbaden

Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Umstellung von Drehstrom auf Gleichstrom in vorh. Achse
- Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeits-/Gerüstbauflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand
- Schutzstreifenfläche der geplanten Freileitung für die im Plan dargestellte Gemarkung
- temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht
- Planung nachrichtlich übernommen



Ausgabe:	29.03.2024	10:18:52
Erstellt:	07.02.2017	10:16:38
Inhalt:	Planung	

